

Gesetzliche Regelungen für die Entnahme von Organen zur Transplantation in den Ländern des Eurotransplant-Verbundes

Stand 10/2014

LAND	GESETZL. REGELUNG	
Belgien	Widerspruchslösung	<p>> Entscheidungslösung</p> <p>Jede Bürgerin und jeder Bürger soll die eigene Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende auf Grundlage fundierter Informationen prüfen und schriftlich festhalten. In Deutschland stellen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen ihren Versicherten alle zwei Jahre einen Organspendeausweis zur Verfügung, verbunden mit der Aufforderung seine persönliche Entscheidung in diesem Dokument schriftlich festzuhalten.</p> <p>> Zustimmungsregelung</p> <p>Der Verstorbene muss zu Lebzeiten, z.B. per Organspendeausweis, einer Organentnahme zugestimmt haben. Liegt keine Zustimmung vor, so können in einigen Ländern die Angehörigen über eine Entnahme entscheiden. Entscheidungsgrundlage ist der ihnen bekannte oder der mutmaßliche Wille des Verstorbenen.</p> <p>> Widerspruchsregelung</p> <p>Hat der Verstorbene einer Organentnahme zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen, z.B. in einem Widerspruchsregister, so können Organe zur Transplantation entnommen werden. In einigen Ländern habendie Angehörigen ein Widerspruchsrecht.</p>
Deutschland	Entscheidungslösung	
Kroatien	Widerspruchslösung	
Luxemburg	Widerspruchslösung	
Niederlande	Zustimmungslösung	
Österreich	Widerspruchslösung	
Slowenien	Widerspruchslösung	
Ungarn	Widerspruchslösung	